

Interfraktionelle Motion GB/JA!, SP/JUSO (Regula Bühlmann, GB/Nadja Kehrli-Feldmann, SP/Brigitte Hilty Haller, GFL): Ganztageschulen für Bern – die Zukunft beginnt heute

Die Anforderungen an die schulische Bildung haben sich in den letzten Jahrzehnten grundlegend verändert. Neue Familienmodelle, in denen beide Elternteile erwerbstätig sind, neue Familienformen wie auch die Zunahme von Einelternfamilien erfordern vermehrt, dass die Schulen auch eine Betreuungsaufgabe wahrnehmen, die im vorschulischen Bereich Kitas und Tageseltern übernehmen. Die Stadt Bern bietet schulergänzende Kinderbetreuung schon jetzt an mit Tagesstätten für Schulkinder (Tagis), ungebundenen schulergänzenden Tagesschulen und für Kindergartenkinder auch Kitas. Diese Angebote sind jedoch nicht verbindlich und haben in erster Linie das Ziel, die Betreuungslücken zwischen den Unterrichtszeiten zu füllen. Entsprechend sind sie bis zu einem gewissen Grad Stückwerk und sie sind mit Orts- und Gruppenwechseln verbunden. Dies kann für gewisse Familien Vorteile bieten, andere Familien und Kinder sind jedoch auf eine grössere Konstanz und auf eine engere Verbindung von Bildung und Betreuung angewiesen.

Ganztageschulen, z.T. auch gebundene Tagesschulen genannt, bieten diese Verbindung. Sie verbinden Unterricht, Betreuung, Aufgabenhilfe und Freizeitgestaltung. Durch die Verbindlichkeit der Angebote sorgen sie für konstante Gruppen. Und sie unterstützen die Chancengleichheit durch eine ganzheitliche Bildung, die allen Kindern zukommt, und durch ein integriertes Freizeitangebot, das auch Aufgabenhilfe, Musikunterricht und Sportaktivitäten umfasst. Diese Vorteile machen Ganztageschulen zum Schulmodell der Zukunft.

Zürich setzt auf dieses Modell und hat es im Volksschulgesetz verankert. Davon profitiert gemäss der Zürcher Bildungsdirektorin Silvia Steiner die Schulleistung aller Kinder, insbesondere auch diejenige von Kindern aus benachteiligten Familien (NZZ vom 5. März 2017).

Auch die Bildungsstrategie der Stadt Bern definiert Schule als Lern- und Lebensort und sieht entsprechend Pilotprojekte für Ganztageschulen vor. „Diese basieren auf einem integralen pädagogischen Konzept für Bildung und Betreuung, welches ein vielseitiges und anregendes Lern- und Freizeitangebot beinhaltet“ (Bildungsstrategie, S. 10).

Nun ist es an der Zeit, Berns Schulen fit für die Zukunft zu machen und entsprechende Angebote aufzugleisen (vgl. in diesem Zusammenhang auch 2017.SR.000015 Motion Marbet/ Kehrli-Feldmann, SP: Ganztageskindergärten schaffen). Wir fordern deshalb den Gemeinderat auf, die Lancierung von Ganztageschulen in Bern voranzutreiben und dem Stadtrat ein entsprechendes Konzept inkl. Kostenschätzung vorzulegen. Das Projekt soll dabei folgende Bedingungen erfüllen:

1. Bis 2025 gibt es mindestens eine Ganztageschule pro Schulkreis. Übersteigt die Nachfrage dieses Angebot, sind weitere Ganztageschulen einzurichten.
2. Drei oder vier Tage sind gebunden, an diesen gibt es verbindliche Kernzeiten (z.B. 8:00–16:00 Uhr). Die restlichen Unterrichtstage und Randzeiten werden ebenfalls abgedeckt, sind jedoch für die Familien fakultativ.
3. Die Ganztageschulen sind in Klassen-/resp. Altersgruppen organisiert.
4. Die Ganztageschulen pflegen für die Freizeitgestaltung eine enge Zusammenarbeit mit Schulamt, Sportamt, Konservatorium und weiteren Anbietern für Kinder- und Jugendaktivitäten.

Bern, 01. Juni 2017

Erstunterzeichnende: Regula Bühlmann, Nadja Kehrli-Feldmann, Brigitte Hilty Haller

Mitunterzeichnende: Manuel C. Widmer, Katharina Altas, Yasemin Cevik, Halua Pinto de Magalhães, Fuat Köçer, Edith Siegenthaler, Lukas Meier, Marieke Kruit, Timur Akçasayar, Franziska Grossenbacher, Ursina Anderegg, Katharina Gallizzi, Rahel Ruch, Christa Ammann, Tabea Rai,

Daniel Egloff, Luzius Theiler, Peter Marbet, Eva Krattiger, Seraina Patzen, Tamara Funicello, Mohamed Abdirahim, Rithy Chheng, Ladina Kirchen Abegg

Antwort des Gemeinderats

Die vorliegende Motion betrifft inhaltlich einen Bereich, der in der Zuständigkeit des Gemeinderats liegt. Der Motion kommt deshalb der Charakter einer Richtlinie zu. Sollte die Motion erheblich erklärt werden, ist sie für den Gemeinderat nicht bindend. Er hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags. Zudem bleibt die Entscheidungsverantwortung beim Gemeinderat.

Die geltende Bildungsstrategie der Stadt Bern vom 23. März 2016 verankert als Zielsetzung den Aufbau von Ganztagesstrukturen. Ein entsprechendes Projekt wurde im April 2016 gestartet. Ziel ist es, in Zusammenarbeit mit den Schulkommissionen und den Schulleitungen an einzelnen Standorten auf freiwilliger Basis erste Erfahrungen mit Ganztageschulen zu sammeln.

Die Ganztageschule ist eine Schule, welche Unterricht und Tagesbetreuung stärker und verbindlicher verbindet als dies in den Volksschulen mit den angegliederten Tagesschulen der Fall ist. Die Schülerinnen und Schüler halten sich von Montag bis Freitag sowohl für den Unterricht wie auch für die Betreuung in der Ganztageschule auf. Der Unterricht findet blockweise an den Vormittagen und an einzelnen Nachmittagen statt. Er wird fächerübergreifend organisiert. Der Unterricht wird ergänzt durch geführte Freizeitangebote und freie Freizeitaktivitäten. Hausaufgaben werden entweder in geführten, betreuten oder selbständigen Blöcken in der Schule erledigt. Der Mittagstisch ist verbindlich.

Im Projekt der Stadt Bern ist geplant, dass die Kinder in der Ganztageschule von Montag bis Freitag zwischen 08.00 Uhr und 16.00 Uhr betreut resp. unterrichtet werden. Die sogenannten "gebundenen Zeiten", die von den Eltern – sind die Kinder für die Ganztageschule angemeldet – nicht mehr frei wählbar sind, wird für die Kinder der Basisstufe für 3 Tage festgelegt, diejenige der Kinder der 3. bis 6. Schuljahre für 4 Tage. Der Mittwochnachmittag ist in jedem Fall frei oder ungebunden. Vor 08.00 Uhr und nach 16.00 Uhr sowie am Mittwochnachmittag stehen ihnen weiterhin zusätzliche, frei wählbare Zusatzmodule bis 18.00 Uhr zur Verfügung.

Die Teilnahme an der Ganztageschule ist für Eltern bis zur Anmeldung freiwillig. Der Besuch des ganzen Angebots ist nach Aufnahme in die Ganztageschule verbindlich. Für die Betreuung und die Mahlzeiten haben die Eltern weiterhin einen Elternbeitrag zu entrichten, der den kantonalen Vorgaben entspricht. Für die Mahlzeiten in den familienergänzenden Betrieben hat die Stadt einen Elternbeitrag von Fr. 9.00 festgelegt.

Die Ganztageschulen sind unter zwei Blickwinkeln eine interessante Erweiterung resp. Weiterentwicklung des bestehenden Tagesschul-Angebots: Ganztageschulen entsprechen erstens einem pädagogischen und zweitens einem gleichstellungspolitischen Bedürfnis: Pädagogische Vorteile bietet die Ganztageschule auf Grund der Verschmelzung von Lern-, Lehr- und Lebensort. Der soziale Ausgleich und die Chancengerechtigkeit sollen dadurch verbessert werden, indem Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund und solche aus bildungsfernen Familien in der Ganztageschule besser gefördert werden können. Bildung und Betreuung werden als Einheit verstanden. Eine Ganztageschule gibt einen grösseren Gestaltungsspielraum für projektartiges Arbeiten, legt mehr Gewicht auf individuelles Lernen, vermindert den Zeitdruck für das Lehren und Lernen und stärkt die Beziehungsarbeit. Die Bildung in der Tagesschule wird in umfassendem Sinn verstanden – gelehrt und gelernt werden nicht nur Lehrplaninhalte während den Unterrichtszeiten,

sondern beispielsweise auch soziales Verhalten in den Betreuungseinheiten. Die Schülerinnen und Schüler werden auch in ihrer Freizeitgestaltung gefördert.

Gleichstellungspolitisch ist der Aufbau von Ganztageseschulstrukturen ein wichtiger Schritt zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Auch heute noch leben viele Familien in den traditionellen Familienstrukturen, in denen die Frauen ihre Erwerbstätigkeit reduzieren und die Betreuungsarbeit übernehmen, während die Männer ihre berufliche Tätigkeit weiterführen und die wirtschaftliche Sicherheit der Familie gewährleisten. Der Rückzug aus dem Erwerbsleben – auch nur vorübergehend – oder eine Pensenreduktion der Mütter führt zu einem Bruch in der Karriere sowie zu Lohnungleichheiten. Verschiedene Studien zeigen, dass ein gutes Angebot an familienergänzender Kinderbetreuung positiv dazu beiträgt, diese Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern zu verringern. Mit Ganztageseschulen wird das familienergänzende Kinderbetreuungsangebot verbessert. Die Betreuungssituation ist insgesamt stabiler und Eltern werden von weiteren Aufgaben wie der Betreuung bei den Hausaufgaben und den Freizeitaktivitäten ihrer Kinder entlastet. Zudem sind alleinlebende Mütter mit Kindern noch immer viel häufiger und in höherem Umfang erwerbstätig als Paarhaushalte mit Kindern. Sie sind daher besonders stark auf qualitativ gute, flächendeckende und erschwingliche Betreuungsplätze angewiesen.

Aktuell ist geplant, die ersten Ganztageseschulen im Schulkreis Bethlehem (Stöckacker), im Schulkreis Bümpfiz (Höhe, Fellerstock) sowie im Schulkreis Kirchenfeld-Schosshalde (Wyssloch) einzuführen. Im Stöckacker soll der Betrieb der Ganztageseschule auf das Schuljahr 2018/19 aufgenommen werden. Die Vorbereitungsarbeiten haben bereits im August 2017 begonnen. Im Oktober 2017 starteten in Bümpfiz die Vorarbeiten für einen zweiten Standort. Die Ganztageseschule in Bümpfiz soll auf das Schuljahr 2019/20 ihren Betrieb aufnehmen. Ziel ist es, in den nächsten Jahren in allen Schulkreisen eine Ganztageseschule aufzubauen.

Zu den einzelnen Punkten

Zu Punkt 1:

Die erste Ganztageseschule wird voraussichtlich auf das Schuljahr 2018/2019 eröffnet. Der Gemeinderat wird sich dafür engagieren, dass bis 2025 in allen Schulkreisen eine Ganztageseschule eingerichtet ist. Dazu ist jedoch festzuhalten, dass der Gemeinderat die Ganztageseschulen nicht im Top-Down-Verfahren umsetzen kann, sondern dass die Projekte von den Schulleitungen und den Schulkommissionen des jeweiligen Schulkreises mitgetragen werden müssen. Der Stadtrat hat anlässlich der Behandlung des Integrierten Aufgaben- und Finanzplans 2018 - 2021 an der Stadtratssitzung vom 15. Juni 2017 mit der Planungserklärung Nr. 26 (Finanzdelegation) mit 50 Ja-Stimmen gegen 12 Nein-Stimmen die Einführung von je einer Ganztageseschule pro Schulkreis gefordert. Die entsprechenden Mittel sind im IAFP eingestellt.

Zu Punkt 2:

Das geplante Modell der Ganztageseschule geht von altersabgestuften gebundenen Zeiten aus. Im Zyklus 1 (Basisstufe, d.h. Kindergarten und 1./2. Schuljahr) soll die Gebundenheit für die Eltern auf 3 Tage festgelegt werden. Für den Zyklus 2 (3. – 6. Schuljahr) sollen 4 Tage gebunden sein. Das Projekt Ganztageseschule beschränkt sich in der ersten Phase auf den Kindergarten und die Primarstufe. In einem weiteren Schritt kann ein altersgerechtes Angebot auch für den Zyklus 3 (Sekundarstufe I) konzipiert werden.

Aufgrund des Rechtsanspruchs auf Tagesschulbetreuung wird in jedem Fall sichergestellt, dass über die gebundenen Zeiten hinaus die bedarfsgerechte Betreuung zur Verfügung steht.

Zu Punkt 3:

Nach heutigem Projektstand ist geplant, altersdurchmischte Klassen zu bilden. Der Unterricht und die Betreuung finden während der gebundenen Zeiten nach dem pädagogischen Konzept der Ganztagesesschule statt.

Zu Punkt 4:

Die Kooperationen mit Sport- und Freizeitvereinen und der Musikschule des Konsi Bern sind im Projekt der Ganztagesesschule sehr wichtig. Es wird für die Betroffenen eine Herausforderung sein, die Freizeitaktivitäten der Kinder mit der Betreuung in der Ganztagesesschule zu vereinbaren. Die Zusammenarbeit zwischen der Ganztagesesschule und den Verantwortlichen der Vereine und des Musikschulunterrichts ist dafür eminent wichtig. Ebenso sollen Angebote der offenen Jugendarbeit und der offenen Arbeit mit Kindern zur Zusammenarbeit eingeladen werden. Sie müssen gemeinsam das Zusammenspiel von Betreuung und geführten Freizeitaktivitäten organisieren. Die Direktion für Bildung, Soziales und Sport wird hier den notwendigen Support geben.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Die Einführung von Ganztagesstrukturen wird Auswirkungen haben auf die Schulorganisation der jeweiligen Schulstandorte. Es braucht neu Ganztageseschulleitungen, die für den Unterricht und die Betreuung verantwortlich sind. Lehrpersonen, welche in der Ganztagesesschule arbeiten, werden sowohl unterrichten wie betreuen müssen. Ihr Aufgabenprofil wird sich dadurch ebenfalls verändern.

Bezüglich der räumlichen Infrastrukturen wird es kleinere bauliche Anpassungen geben müssen. Generell sollte aber die Ganztagesesschule nicht mehr Raum beanspruchen als die Schule und die Tagesschule.

Für die Einführung der Ganztagesesschulen sind Mittel im IAFP eingeplant. Der Stadtrat hat mit der Annahme der Planungserklärung 26 (Finanzdelegation) anlässlich der Behandlung des Integrierten Aufgaben- und Finanzplans 2018 bis 2021 an der Stadtratssitzung vom 15. Juni 2017 mit 50 Ja-Stimmen gegen 12 Nein-Stimmen die Einführung einer Ganztagesesschule pro Schulkreis gefordert.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion als Richtlinie erheblich zu erklären.

Bern, 22. November 2017

Der Gemeinderat